

Antragsteller/in: _____ Greifswald, _____

Matrikelnummer: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| E-Mail: _____

An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses _____
über das Zentrale Prüfungsamt

Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit im Studiengang

Gemäß § 14 Abs. 4 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge (GPO BMS) an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 20.09.2007 beantrage ich die Verlängerung meiner Bearbeitungszeit für die Masterarbeit um _____ Tage / Wochen / Monate.

Begründung:

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Erstgutachter/in der Masterarbeit

Wichtiger Hinweis:

Gemäß § 14 Abs. 4 GPO BMS kann die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um *höchstens* zwei Monate verlängert werden. Eine darüber hinausgehende Verlängerung ist in jedem Falle ausgeschlossen.

Der Antrag auf Verlängerung muss detailliert die Gründe, die zur Verlängerung führten, sowie die Anzahl der dadurch entstandenen Ausfalltage – bei Defekt eines Gerätes z.B. – beinhalten.

Krankheit muss **unverzüglich** gemeldet und durch ein ärztliches Attest, in dem die Art der Krankheit beschrieben wird, nachgewiesen werden. Die Gründe werden vom Zentralen Prüfungsamt anerkannt, wenn dadurch die Bearbeitung der Masterarbeit wesentlich beeinträchtigt wird. Dann ruht die Bearbeitungszeit.

Der Antrag ist nach Unterschrift des Erstgutachters im Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Zentrales Prüfungsamt
Rubenowstraße 2, 17487 Greifswald
☎ 03834 / 86 1278

An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Master-Studienganges _____

Verlängerung der Masterarbeit

Abgabetermin der Masterarbeit ist der _____ (wird vom Zentralen Prüfungsamt ausgefüllt).

Wichtiger Hinweis:

Gemäß § 14 Abs. 4 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 20.09.2007 kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit **in begründeten Ausnahmefällen** höchstens um **bis zu zwei Monate** verlängert werden.

Die Information an den Antragsteller erfolgt über das Zentrale Prüfungsamt.

Entscheidung des Prüfungsausschusses: Verlängerung wird gewährt ja |__| nein |__|.

Die Bearbeitung der Masterarbeit wird um _____ Tage / Wochen / Monate verlängert.

Begründung der Entscheidung*: _____

Greifswald, _____

Prüfungsausschussvorsitzender

Stempel

* bei Ablehnung